

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourmieg.)

No. 7. Montag, den 24. Januar 1825.

Berlin, vom 19. Januar.

Seine Majestät der König haben dem Vice-Consul Hasperg zu Hamburg das Prädikat als Commerzien-Rath allergnädigst beizulegen, und das desfallsige Patent zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 20. Januar.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Rath Steger zu Frankfurth a. d. D. zum Geheimen Ober-Rechnungs-Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer in Potsdam zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchste selbst zu vollziehen geruhet.

Hannover, vom 15. Januar.

Unsere Regierung bestrebt sich, ein angemesseneres Besoldungs-Verhältnis bei den evangelischen Pfarren des Königreichs aufzustellen. Sie sollen nemlich in drei Hauptklassen von 300 zu 300 Thlr. eingetheilt werden, wovon jede Klasse drei verschiedene Qualitäten von 100 zu 100 Thlr. in sich faßt. Die geringste Qualität der ersten Hauptklasse z. B. betrifft zwischen 300 und 400 Thlr. Gehalt, die mittlere Qualität ist zwischen 4 — 500 Thlr., die beste zwischen 5 bis 600 Thaler. Die zweite Hauptklasse geht von 600 bis 900 Thaler; die dritte von 900 bis 1200 Thaler. Allmächtig sollen diese drei Hauptklassen in ein gewisses Normalverhältnis gebracht werden, so daß die Hälfte von den gesammten evangelischen Pfarrstellen in der ersten oder geringsten Hauptklasse, ein Drittel in der zweiten Klasse und ein Sechstel in der dritten oder besten Klasse sich befindet. Vom 1sten Juli 1825 sollen alle Pfarren unter 300 Thlr. jährlichen Ertrags, bis auf diese Summe, mittelst fixer, aus öffentlichen Fonds zu bewilligender, Gehaltszulagen, vorläufig verbessert werden. Die Gehaltsverschiedenheit ruht übrigens nicht auf der Pfarrstelle, sondern richtet sich nach dem jedesmaligen Inhaber.

Aus den Waingegenden, vom 16. Januar.

Die Aachener Tuchfabriken werden fortwährend sehr

lebhaft betrieben; den Bestellungen, die sich sogar bis nach Amerika ausdehnen, kann für den Augenblick nicht genüget werden. Auch der Luchhandel nach dem Norden scheint sich wieder etwas gehoben zu haben, und dürfte, den vorhandenen Ausichten nach, sich ferner eher heben als sinken.

Als am 18. November v. J. in der Dne oberhalb Nymwegen mehrere Dämme durchbrachen, wurden auch mehrere Gemeinden des Kreises Kleve überschwemmt. Seit jener Zeit steht bis zu diesem Augenblick ein Theil der Bürgermeistereien Niel und Recken noch stets unter Wasser, und die Gemeinde Appelborn ist am 27. December zum zweitenmal überschwemmt worden. Man kann daraus schließen, bis zu welchem Grade die Noth der unglücklichen Einwohner jener Gegend gestiegen seyn muß.

Die letzten Nachrichten von den aus den Waingegenden nach Brasilien abgegangenen Kolonisten lauten, wie die Manheimer Zeitung sagt, besser. Es scheint, daß die Ankömmlinge sich eines günstigeren Schicksals in jenem fernen Lande zu erfreuen haben, als dasjenige war, dem die ersten Anbauer daselbst unterlagen. Mehrere jener Individuen, voraussehend, daß es wohl unstatthaft seyn dürfte, die nackte Wahrheit nach Europa herüber zu berichten, hatten mit den zurückgelassenen Ahrigen die Verabredung getroffen, daß sie nur alsdann den Angaben ihrer Schreiben über ihr dortiges Wohlergehen vollkommen Glauben beizumessen hätten, wenn denselben ein Kreuzerstück, als Zeichen der Authentizität, beigelegt würde. Es sind nun bereits mehrere solcher Briefe aus Rio-Janeiro mit diesem Beweisstücke der Wahrheit ihres Inhalts hierselbst angekommen, welche melden: der Regent selbst habe sie in Augenschein genommen und Anordnungen im Betreff ihrer sofortigen Ansetzung befohlen, die ihnen die besten Hoffnungen für ihr Fortkommen darbieten. Dem Schullehrer, der bei dieser Expedition sich befand, sollte auf Kosten

der Regierung sogleich ein eignes Haus erbaut werden, und demselben auf Befehl des Regenten der Name „Deutsches Haus“ ertheilt werden.

Paris, vom 11. Januar.

Das Journal des Débats enthält folgendes Schreiben, datirt Hierosolimon (vor Patras), den 2ten December. „Patras ist endlich zu Lande und zur See regelmäßig eingeschlossen. Acht Schiffe aus dem Geschwader des Admirals Miaulis blockiren den Hafen, und zwar mit Genehmigung der Engländer, welche die Blokade-Erklärung der Griechischen Behörde für rechtsgültig anerkannt haben. Mörser und große Kanonen sind bei Santandro gelandet worden, um auf den Skatoponni, woselbst eine Batterie errichtet wird, gebracht zu werden. Europäische Ingenieure leiten die Arbeiten. Zehntausend von Janins und Constantin Bozzaris befehligte Griechische Soldaten vertheidigen die Belagerer. Am 27ten v. M. hinüberbrachte man dem Bozzaris, daß Jusuf Pascha mit 2000 Mann aus Lepanto einen Ausfall machen werde; er ging ihnen entgegen, schlug sie bei Kerkampos aufs Haupt, tödtete den Anführer Achmet Pascha, und benahm den Türken alle Lust, die Belagerungsarbeiten fernerhin zu stören. Lepanto selbst wird noch während des Winters angegriffen werden. In Coron und Modon soll der Mangel an Lebensmitteln aufs äußerste gestiegen seyn. Fortwährend ziehen Truppen nach Athen, um Negroponte zu belagern.“

Paris, vom 12. Januar.

Das J. d. Débats meldet aus Madrid, daß es ungeachtet aller Bemühungen unseres K. Geschäftsträgers mit dem Entwurf zu einer neuen Amnestie nicht von der Stelle gehe und auch die Bedingungen, welche mandarin aufnehmen wolle, gleich unbefriedigend wie die der früheren seyen. Hingegen seien die ungeheuern Vorbereitungs-Schriften zur Herstellung der Inquisition am 20sten selbst durch ein Auto da fe im Rauch aufgegangen.

Neapel, vom 5. Januar.

Gestern früh erfolgte an einem Schlagfluß das Ableben Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, Ferdinand I. Noch am Neujahrstage befand sich der König bei der großen Cour sehr wohl, und es gingen dem Unfalle überhaupt keine besondern Wahrzeichen voran. Als Sr. Majestät am 2ten Abends zu Bette gingen, befahlen Sie, daß man Sie nicht wecken, aber Alles zu einer Fahrt aufs Land für den folgenden Morgen bereit haben solle. Als die lange Dauer des Schlafes der Königlichen Dienerschaft auffiel, fand man den König bereits verschieden. Der Tod muß zwischen 6 und 8 Uhr früh erfolgt sein; denn vor 6 Uhr hatte man ihn noch husten hören.

Sogleich nach erfolgter Entdeckung des betrübenden Falls, verfügten sich die obersten Behörden und die fremden Botschafter und Gesandten nach dem Schlosse; der Tod des Königs wurde constant, und der neue König übernahm die Regierung. Noch an demselben Morgen erschien nachstehende Bekanntmachung:

„Franz I., von Gottes Gnaden, König des Königreichs beider Sicilien etc. Nachdem Sr. Maj. der König Ferdinand I., Unser ertlauchter Vater, zu Un-

serm größten Leidwesen plötzlich gestorben, und es Unser Wille ist, daß Alles auf demselben Fuße, wie zur Zeit Seiner Regierung bleibe, haben Wir zu decretiren beschlossen und decretiren, was folgt: Art. I. Sämmtliche Behörden Unseres Königreichs beider Sicilien bleiben in der Ausübung ihrer respectiven Funktionen. 2. Unser Rath, Staatsminister und interimsischer Präsident des Ministerial-Rathes, sämmtliche Räthe und Staatsminister, Unsere Minister, Staatssekretäre und Unser General-Stellvertreter in Unseren Staaten jenseits der Meerenge (Sicilien) sind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt Neapel, den 4. Januar 1825. Franz. Auf Befehl des Königs: Der Rath, Staatsminister und interimsischer Präsident des Ministerial-Rathes, De Medici.“

Ferdinand I. (Anton Paschalis Johann) König beider Sicilien, der Sohn von Carl III., Könige von Spanien und von Amalie von Sachsen, geboren zu Neapel den 12ten Januar 1751, zeigte bereits in früher Jugend eine Vorliebe für das Volk. Er wurde im Jahre 1759 den 5ten October, als sein Vater den Spanischen Thron bestieg, König von Neapel. Den 7ten April 1768 vermählte sich der junge König mit der Oesterreichischen Prinzessin Maria Caroline Luise (Tochter der Kaiserin Maria Theresia). Im Jahre 1786 wollte der König eine Reise nach Madrid machen. In der That begaben sich der König und die Königin im Mai dieses Jahres an Bord des Kriegsschiffes San-Joachim, das die Spanische Regierung zu diesem Behufe nach Neapel gesandt hatte, und landeten in Livorno. Pöblich aber, und kam da sie daselbst angekommen waren, änderten sie ihren Entschluß, und kehrten über Florenz nach Neapel zurück. Man schrieb dies dem großen Einfluß des Ministers Acton zu. Der Vater des Königs starb im Jahre 1788. Im folgenden Jahre unternahm der König eine Reise nach Rom, woselbst durch eine Uebereinkunft mit dem Pabste, allen bisherigen Streitigkeiten mit dem Römischen Hofe (wegen Entrichtung des Selters) ein Ende gemacht wurde. In den Jahren 1794 und 1795 wurden in Neapel von Rebellen, die mit der Verwaltung der Minister unzufrieden waren, Verschwörungen angezettelt, die jedoch glücklich vereitelt wurden. Als der Krieg gegen Frankreich zum Ausbruch kam, marschirte der König an der Spitze von 10,000 Mann an. Rom los, und zwang die Franzosen, sich in die Engelsburg einzuschließen. Die Franzosen belagerten aber sehr bald die Oberhand, und der König sah sich genöthigt, in der Nacht zum 24ten September 1798, mit seinen Schätzen nach Sicilien zu flüchten. In Neapel herrschte damals die gräulichste Unordnung, und der Vicekönig Strongoli ließ, bevor er selbst nach Palermo hinüberschiffte, alle vor der Rhede befindlichen Fahrzeuge (damit sie den siegenden Franzosen nicht in die Hände fielen), samt den Matrosen verbrennen. Der König war über diese Grausamkeit sehr entrüstet, und ließ den Strongoli ins Gefängniß werfen. Bis zum December 1799 blieb Neapel der Schauplatz der schrecklichsten Anarchie. Im Januar 1800 lehrte der König und die Königliche Familie nach Neapel zurück. Im Jahr 1806 ward er durch Napoleon seiner Staaten auf dem Festlande beraubt; er zog sich zum zweiten Male nach Palermo zurück. Den 25. November 1809 vermählte sich der

Herzog von Orleans mit der Prinzessin Maria Amalia (geb. 1782, 26. April), der Tochter des Königs. Um diese Zeit übergab der König die Regierungsgeschäfte seinem Sohne, dem Kronprinzen. Die Königin starb 1814 am 2ten September. Den 15. Mai 1815 gelangte Ferdinand I. wieder in den Besitz seiner Erbstaaten, und im Jahre 1816 vermählte er sich zum zweiten Male mit der Frau von Ortiano, Herzogin von Florida. Der Thronfolger (geb. 19. August 1777) ist der Vater der Herzogin von Berry.]

Madrid, vom 1. Januar.
Den 20ten v. M. war große Cour. Die Gemahlin des Don Francisco de Paula (eine Schwester der Herzogin von Berry), eine Prinzessin von großer Festigkeit und Charakterstärke, hat, wie die Couloufer Zeitung wissen will, die Minister kalt empfangen, in dem sie dieselben für die ersten Urheber von Spaniens unglücklicher Lage hält. Zufolge der neuen Uebereinkünfte haben die Französischen Garnisonen kein Recht der Dagwärtigkeit, wenn die öffentliche Ruhe außerhalb der Ringmauern der Festungen gestört werden sollte. Der Abzug der Französischen Truppen aus Verida ist von den Mönchen und Pfarrern festlich gefeiert worden; es wird in der Zukunft dort ein Bataillon Freiwilliger garnisoniren. In Neus (Catalonien) haben die royalistischen Corps Lärm erregt, in Folge dessen zu mehreren Verhaftungen geschritten werden mußte. In Salamanca sind die beiden vorwärtigen Corres, Mitglieder, Garcia und Martel in Freiheit gesetzt worden. Bis jetzt hat die ausgebotene Lieferung von Kleidungsstücken für die zehntausend Mann der neuen Aushebung Niemandem zugeschlagen werden können. Der Bankier, der das erste Gezeig gethan, aber statt baaren Geldes Ländereien und Häuser als Caution angewiesen hatte, ist noch immer im Gefängniß. Von der Wiederherstellung der Inquisition ist nicht die Rede mehr. Eine Folge davon ist die Auflösung der Staatsjunta, welche unter dem Vorsth des Bischofs von Cuenca bereits die Prozedur ausarbeitete, die bei dem heiligen Tribunal einzu führen werden sollte. Der Pater Martinez hat das ihm verliehene Bisthum von Malaga endlich angenommen. Wohlunterrichtete Personen meinen, daß diese Ernennung eine Ungnade sey. Man spricht neuerdings davon, daß der General-Intendant der Polizei, Herr Rufino Gonzalez, seinen Posten vertreten werde.

London, vom 11. Januar.
Nach der Zeitung von Sierra Leone vom 17ten Novbr. sind die Ashantees wieder in ihre Hauptstadt Coomasea zurückgekehrt. Ihren Feind, den Volkskamm der Akins, haben sie wegen Mangel an Munition nicht weiter verfolgen können. Der Niederländische Gouverneur von Elmua, Oberst Laft, hat den Britischen Behörden zu Cap Coast einen Bericht abgestattet, und man versprach sich für die Zukunft mehr Ruhe in jener Gegend. An Lebensmitteln ist wieder Ueberfluß; nur wird der Sclavenhandel nach wie vor in Portugiesischen und Brasilianischen Schiffen lebhaft fortgesetzt.

Die Regierung ist gesonnen, eine neue große Entdeckungsexpedition ins Innere von Africa abzuschicken. Hrn. Capt. Laing, ein sehr ausgezeichneter Mann,

der sich auch in der Schlacht gegen die Ashantees befand, welche M'Carthy das Leben kostete, wird an die Spitze dieser Expedition treten, die außerdem aus zwei Secretairen und 16 Mann als Begleitung bestehen soll. Er hat seine Belohnung, im Fall des Gelingens, gänzlich der Regierung anheim gestellt; allein was sie thun wird, läßt sich theils aus früheren Vorgängen der Art, theils aus den liberalen Verhältnissen abnehmen, welche sie dem Regierbedienten des Capitains zugefanden hat. Dieser soll nemlich jährlich, so lange die Reise dauert, 50 Pfd. Sterl. bei seiner Zurückkunft 500 Pfd. Sterl. und dann jährlich lebenslang 100 Pfd. Sterl. erhalten.

General Mina hat, auf Ansuchen vieler seiner Verehrer, eine kurze Skizze seines Lebens herausgegeben und den Ertrag dafür seinen leidenden Landsleuten in England bestimmt.

Die Britische Regierung läßt jetzt die Melville Insel, nördlich von Neuholland, colonisiren. Die Kriegsbrigg Tamar ist schon im Februar v. J. mit 30 Mann dahin abgesetzt und sollte auch eine Anzahl Verurtheilter von Sydney (Neusüdwallis) dorthin bringen. Welche Wichtigkeit die Regierung auf diesen Punkt legt, läßt sich aus den Umständen abnehmen, daß das Schiff mit veriegelten Befehlen abgesetzt, die erst am Vorgebürge der guten Hoffnung eröffnet werden durften. Die Insel liegt im Meerbusen von Carpentaria und hat einen guten Hafen, Essington genannt. Ihre Lage ist für den Handel und die Verbindung mit den Malayen höchst wichtig.

Newyork, vom 16. December.

Die Correspondenz zwischen unserm Minister in London, Hrn. Rush, und Hrn. Canning, in Betreff der Convention zur Unterdrückung des Sclavenhandels, welche dem Congreß am 7ten vorgelegt wurde und zum Theil auch schon in unsern Zeitungen mitgetheilt wurde, ist neben andern Gründen, auch in Hinsicht der diplomatischen Eufette, interessant. Er wählte Convention war in London bereits abgeschloffen und wurde, mit der Ratification Sr. Majestät des Königs von England nach Washington gesandt, um dort gleichfalls ratificirt zu werden. Bekanntlich hat der Senat bei Abschluß der Tractaten großen Einfluß. Wenn nicht zwei Drittheile seiner Mitglieder ihre Zustimmung geben, kann keine Ratification erfolgen. Dies war auch diesmal der Fall. Mehrere Senatoren machten Ausstellungen, besonders wollten sie nicht, daß verdächtige Schiffe an der Küste von Amerika sollten gekapert werden dürfen, da dort eben so wenig Sclavenhandel getrieben werde, als an der Küste von Europa. Daher wurde nur unter gewissen Modificationen und Exceptionen ratificirt. Diese kurz dargelegten Umstände bilden den Inhalt der Correspondenz. Der vollständig oder im Auszuge mitgetheilten Actenstücke sind sechs. No. 1. ist ein Schreiben des Staatssecretairs Adams vom 29. Mai 1824, an Hrn. Rush, worin er die Sache auseinandersetzt und hinzufügt: Der Präsident bedauert sehr, daß der Tractat nicht so ratificirt worden sey, wie er gewesen wäre, und wünscht, die Ratification neu des für die ganze Menschheit wichtigen Resultats so langer Unterhandlungen möchten nun von Seiten Englands keinen Widerspruch erfahren. Außerdem ersucht er Hrn. Rush, im Fall die Ratification erfol

gen sollte, um Uebersendung mehrerer zu der ganzen Unterhandlung gehöriger Actenstücke. — No. II. ist ein Auszug aus einem Schreiben vom Hrn. Rush an Hrn. Adams vom 25ten Juni, worin ersterer den Empfang des Schreibens von Hrn. Adams meldet, und hinzufügt, er wolle die modificirte Convention sobald als möglich der Engl. Regierung vorlegen. No. III. Auszug aus einem Schreiben von Hrn. Rush an Hrn. Adams vom 1ten Juli. Hr. R. meldet darin, er habe zwar (am 15ten Juli) eine Unterredung mit Hrn. Canning gehabt, könne aber noch nichts über die Ansichten der Engl. Regierung hinsichtlich der Conventien sagen. No. IV. Auszug eines Schreibens von Hrn. R. vom 9ten August. Hr. R. hat an demselben Tage abermals eine Unterredung mit Hrn. Canning gehabt, der ihm erklärte, die Engl. Regierung könne die modificirte Convention nicht ratificiren, vorzüglich könne das Wort Amerika, wenn man sich auch hinsichtlich des übrigen einigen dürfte, nicht ausbleiben. Hr. Canning wird seine Gründe in einer besondern Zuschrift auseinander setzen, daher erwähnt Hr. R. ihrer nicht. No. V. Schreiben von Hrn. R. vom 20ten August. Es dient zur Begleitung eines Schreibens von Hrn. Canning vom 27ten August, das er zwei Tage vorher erhalten, worin er außer den, aus Obigem bekannten Umständen meldet: Hr. C. habe bei der Unterredung erklärt, die Englische Regierung wolle den Ausdruck Amerika auf die den Westindischen Inseln zunächst gelegenen Provinzen jenes Staats beschränken, und die mittleren und nördlichen ausnehmen, allein er habe sogleich erwiedert, daß dies von Seiten Amerika's nicht zugestanden werden würde. No. VI. Das erwähnte Schreiben von Hrn. Canning vom 27ten August. Der Hauptinhalt desselben ist kurz folgender: Wenn die Engl. Regierung die Modificationen der im März abgeschlossenen und von Hrn. Rush und den Engl. Bevollmächtigten unterzeichneten Convention, ungeachtet der von Hrn. R. neuerdings auseinandergesetzten Gründe, nicht ratificiren könnte, so sey gewiß nicht eine veränderte Ansicht von der Wichtigkeit des Gegenstandes daran Schuld. Auch werde der Wunsch des Präsidenten, der Tractat möchte Amerikanischer Seits so ratificirt werden seyn, wie er aus England gekommen, nach Werth geschätzt; allein das Resultat bleibe immer unpassend (inconvenient). Die Amerikanische Regierung hatte die Vorschläge zur Convention entworfen, man ließ sich nicht einfallen daß in Amerika nochmals darüber discutirt werden würde, und sie wurde daher von Seiten Sr. Maj. sogleich ratificirt. Statt der ratificirten Convention, die man von Washington erwartete, kommt aber unerwartet eine, selbst in den Theilen, welche bei den Verhandlungen unverändert geblieben waren, modificirte zurück. Wiederholungen solcher Fälle können unmöglich der andern contrahirenden Parthei genehm seyn. Ihre Ratificationen werden dadurch nutzlos und während sie, im Glauben an gewisse Concessionen, sich dadurch Verpflichtungen auferlegen, können jene ohne Weiteres zurückgenommen werden. Es handelt sich diesmal nicht bloß um Formen, sondern der Tractat hat eine wesentliche Veränderung erlitten und zwar hinsichtlich eines Punktes, den Hr. Rush ursprünglich selbst in Vorschlag gebracht hat und, wie man voraussehen mußte, nach einer speciellen Weisung der

Nord-Amerikanischen Regierung. Wenn von einem Rechte die Rede war, Schiffe, die des Sclavenhandels verdächtig wären, in Westindien und an der Küste von Amerika zu visitiren, so war dabei an gleiche Wachsamkeit zu denken, aber nicht notwendig der Gedanke zu Argwohn auf irgend einer Seite damit verbunden. Läst man aber Amerika aus, dann muß man auf der einen Seite Argwohn vor unstatthaftem Betragen oder Besorgniß vor Gewalt Mißbrauch voraussetzen. Darum kann die Engl. Regierung nicht in das Verlangen der Nord-Amerikanischen willigen und wenn dies im Laufe der Unterhandlung zur Sprache gekommen wäre, würde man es gleich verworfen haben. Noch viel weniger ist es aber nun, nach Abschluß des Tractats, als eine neue Forderung zulässig. Sonst will die Engl. Regierung gegen die Veränderungen, welche der N. A. Senat gemacht hat (wenn auch Sr. Maj. ohne Zweifel zufriedener gewesen seyn würden, wenn es bei der frühern Convention geblieben wäre), nichts einwenden, damit nicht die Hoffnung, eine so wichtige Convention zur Vollziehung gebracht zu sehen, vereitelt werde. Sie hofft aber auch, daß der N. A. Senat, nach nochmaliger Prüfung, für billig erachten werde, nicht auf Auslassung des Worts „Amerika“ zu dringen. Der Engl. Geschäftsträger in Washington ist daher ermächtigt worden, mit irgend einem Amerikanischer Seits zu ernennenden Bevollmächtigten die modificirte Convention zu unterzeichnen, doch darf das Wort Amerika im ersten Artikel nicht fehlen. Sobald dieser Tractat, mit der Ratification der Regierung der Vereinigten Staaten, hier anlangt, wird ihn Sr. Maj. ratificiren; in London wird jedoch kein Bevollmächtigter mehr ernannt, und der Tractat, nach geschehener Ratification von Seiten Sr. Maj., nicht mehr den Veränderungen des N. A. Senats unterworfen. Durch diese Veränderung will man nur die Würde Sr. Maj. schüzen und sich genau überzeugen, welche Bedingungen Sr. Maj. ratificiren, bevor Sie die Ratification vollziehen. — Dies ist der Inhalt dieses letzten Actenstücks und aller derer, welche sonst bis jetzt öffentlich erschienen sind. Das Weitere wird sich aus spätern Mittheilungen ergeben.

Constantinopel, vom 5. Decemder.

Der Capudan Pascha soll den Wunsch geäußert haben, seinen Posten niederlegen zu dürfen; zugleich nannte er den Tschengel Dglu als den Mann, der ihn am besten ersetzen würde. Tschengel Dglu hat sich in dem letzten Sezuge sehr tapfer gehalten, und ist dafür zum Contre-Admiral (Capudana Bai) ernannt worden. Der erste Steuermann der Türkischen Flotte, ein Italiener, hat berechnet, daß die Griechen in dem diesjährigen Sezuge, vom Mai bis October, 203 Fahrzeuge, die Türken aber nur deren 32 verloren haben.

Den 25ten October verlor die Osmanische Flotte auf ihrer Fahrt von Petez nach Suda (Candia) ein Ionisches Transportschiff, welches Briefe von Ibrahim Pascha an die Commandanten von Coron und Modon an Bord hatte, in denen ihr Muth durch die versprochene baldige Ankunft der Türken, erfrischt wird. Als es in den Gewässern von Candia, in den ersten Tagen des v. M. zu einem Gefechte kam, feuerten (wie die Etoile meldet) auch die Europäischen Transportschiffe gegen die Griechen,

Wohlthätigkeit.

Vom 4ten Januar bis heute sind ferner für die Nothleidenden in den Preuss. Rheinprovinzen eingegangen:

Bei F. W. Rahm
No. 57) L. R. 1 Rt., 58) H. 3 Rt., 59) vom löbl. Hutmachergewerk 3 Rt., 60) von zwei kleinen Kindern 4 gGr., 61) W. unter einigen Freunden gesammelt 1 Rt. 10gGr., 62) ohne Namen 20gGr., 63) G. 5 Rt., 64) von einer Ungenannten 1 Rt., 65) ohne Namen aus Stepenitz 10 Rt., 66) N. 5 Rt., 67) von einem Ungenannten 1 Fr. d'or, 68) desgl. 1 Fr. d'or, 69) vom Herrn Prediger Sprengel in Bobbin, Amt Colbat, einbesandt 1. aus dem Dorfe Bobbin 2 Rt. 11 Gr.,
II. aus dem Dorfe Alt-Falkenberg vom Freyhulsen Bank 1 Rt.,
von der Dorfschaft 2 Rt. 4 Gr.,
3 Rt. 4 gGr.

III. von der Colonie Neu-Falkenberg 15 Gr.,

70) vom Herrn Prediger Mannkopf zu Derzow für sich und seine Hausgenossen 4 Rt., 71) G. 1 Rt., 72) von dem Wohlöbl. Magistrat zu Pasewalk von den dortigen Einwohnern gesammelt 38 Rt., 73) von dem löbl. Drechlergewerk 6 Rt., 74) E. W. 1 Rt., 75) von der Frau Geh. Nath. Eilelein 5 Rt., 76) vom Herrn Dönniges in seiner Erziehungs-Anstalt gesammelt 11 Rt. 12 gGr., 77) von dem Wohlöbl. Magistrat zu Pasewalk nachträglich collectirte 3 Rt., 78) R. W. 2 Rt., 79) Fr. v. Br. zu Wich 2 Rt. 12 gGr., 80) von einem Ungenannten 6 gGr.

Bei A. Lemanius:

39) vom Herrn Assessor S. 7 Rt., 40) vom Herrn Apotheker S. 3 Rt., 41) A. L. W. 1 Rt., 42) ohne Namen 2 Rt., 43) Postzeichen Neumark sian. † 2 Rt., 44) E. F. W. 1 Rt., 45) von einer durch das bekannte Rheinwein-Lied fröhlich gestimmten Gesellschaft 3 Rt. 6 gGr., 46) ohne Bezeichnung 1 Rt. 12 gGr., 47) Rehedor A. 1 Rt., 48) D. & H. 20 Rt., 49) A. R. aus ihrer Sparbüchse 16 gGr., 50) H. & B. 3 Rt., 51) F. n 12 gGr., 52) M. - es 3 Rt. 1 Sgr. 6 Pf., 53) R. 12 gGr., 54) L. - r durch S. 1 Rt., 55) von einem Ungenannten für E. C. 3 Rt., A. 1 Rt., M. 1 Rt., M. C. 2 Rt., H. 2 Rt. Stettin den 21sten Januar 1825.

Schulanzeige.

Auf Oftern d. J. werde ich wieder eine kleine Anzahl Knaben, die einen Vorbereitungs-Cursus für höhere Lehranstalten zu machen wünschen und im Lesen und Schreiben schon einen Anfang gemacht haben, in meine Schulanstalt aufnehmen. Ueber die innere Einrichtung der Schule besagt ein Schulplan, der auf Verlangen den resp. Aeltern jeder Zeit zur Ansicht mitgetheilt werden kann, das Nähere; auch können, wenn es gewünscht wird, auch außer der Schule, die Knaben zur Leitung ihrer Studien unter Aufsicht bleiben. Stettin den 24. Januar 1825.

Der Pr.-diaer Fischer,
wohnhaft auf dem Johannis-Klosterhofe.

Verlobungs-Anzeigen.

Unsere Verlobuna zeiaen wir ganz ergebenst hiemit an.
Stargard den 22sten Januar 1825.
Wilhelm Casner. Wilhelmine von Rameke.

Die Verlobung unserer Tochter Emilie, mit dem Kaufmann Herrn G. J. W. Schulze aus Stettin, setzen wir hiermit ergebenst an. Woltersdorf, den 23ten Januar 1825.
Kluth, J. Kluth,
Prediger. geb. Zusnagel.

Anzeigen.

Zu bevorstehender Redoute empfehle unächte Gold- und Silbertressen, Frangen und Schnüre, so wie auch zurückgesetzte Blumen, Bänder und Besätze zu billigen Preisen.
Heinrich Weiß.

Bei einer anständigen Frau können zwei junge Mädchen in Pension aufgenommen werden; das Nähere in der Fuhrstraße No. 846 eine Treppe hoch.

Zur bevorstehenden Redoute empfehle, Dominos zur Mierthe, Larven, zurückgesetzte Federn, Blumen, Bänder und unächte Gold- und Silberbesätze, billigt
C. F. Korn & Comp.

Ganz neue couleure und schwarze Dominos und einige Charakteranzüge, sind billigt zu vermieden.
Fuhrstraße No. 639.

Zu bevorstehender Redoute empfehlen wir Gold- und Silber-Tressen, Klittern, Lahn- und dressirte Frangen in großer Auswahl, auch sind wir mit Larven versehen, und offeriren selbige zu billigen Preise.
S. Auerbach & Comp., am Neuenmarkt 956.

Ein unverheiratheter Mann, welcher hinlängliche Kenntnisse von Malz- und Braugeschäften besitzt, findet sogleich auswärts ein Unterkommen. Nähere Auskunft giebt der Kaufmann Bierke, Kohlmarkt No. 622.

Bekanntmachung.

Das Publicandum vom 16ten Juny 1823, (Amtsblatt von 1823 No. 240 Seite 373) wonach die bei den Königl. Domainen, Justiz, Aemtern und Land- und Städtgerichten zu deponirenden Gelder und sonstigen Gegenstände nicht einseitig an einen der Depositarien, sondern jeder Zeit an den Depositall-Rendanten, in Gegenwart der beiden Curatoren, gegen eine von diesen drei Personen unterschriebene und mit dem Siegel des Justizamts, oder Land- und Städtgerichts besiegelte Depositall-Quittung, eingezahlt und abgeliefert werden müssen, wenn die Deponenten völlig gesichert seyn wollen, wird hierdurch, zur Nachachtung, in Erinnerung gebracht. Dasselbe findet auch auf alle übrigen Gerichte ohne Unterschied Anwendung, bei welchen Silber, oder sonstige Gegenstände in gerichtlichen und vormundschaftlichen Angelegenheiten deponirt, (zur Aufbewahrung niedergelegt) werden. Stettin den 6ten Januar 1825.
Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Pommern.

Servis-Zahlung.

Die Auszahlung des Servises an die Einwohner für die Monate July, August und September v. J., erfolgt auf der Servis-Casse in den Tagen vom 31sten Januar bis 5 Februar d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Wir fordern

die Einwohner zur Empfangnahme dieser Zahlung auf, mit Beziehung auf unsere Bekanntmachungen, daß wir denjenigen zur Annahme der Vergütung berechtiget achten und an den zahlen, welcher die Einquartirungs-Billens überreicht und quittirt. Stettin den 1sten Januar 1825.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.
Dieckhoff.

Bekanntmachung.

Zum diesjährigen hiesigen Molenbau ist eine Quantität von 60 Schock reusfähiger Faschinen erforderlich, welche am Stamm-Ende 1 Fuß im Durchmesser stark und dreymal gebunden seyn müssen. Unter dieser Quantität müssen jedoch 8 Schock gute lange weidene Faschinen befindlich seyn, die Ablieferung aber muß hier zur Baustelle geschehen, sobald die Fahrt im Frühjahr durch Eis nicht verhindert wird. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gewilligt sind, wollen ihre Submissionen bis zum 1sten Februar d. J. versiegelt bei uns einreichen, da denn mit dem Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, sofort Contrahirt werden wird. Svinmünde den 3ten Januar 1825.
Königl. Preuß. Schifffahrts-Commission.

Erb- oder Zeitverpachtungen.

Das auf der Büffowischen Feldmark belegene gewesene Eröllingische Erbpachtgrundstück, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Stall, 40 Morgen 104 □ R. Acker und — 8 Morgen 129 □ R. Wiesen und Hütungen, soll auf Erbpacht verkauft, oder anderweitig in Zeitpacht gegeben werden. Hiezu wird Terminus auf den 25ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 17ten Januar 1825.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

Das auf dem Pommerensdorffer Kammereylande belegene gewesene Scheidertische Etablissement, bestehend in einem Wohnhause nebst Stall, Scheune und Garten und in 112 Morgen 45 □ R. Acker und 30 Morgen Oberbruchswiesen, soll entweder im Ganzen oder zu 5 Parzellen in Erbpacht verkauft, oder anderweitig in Zeitpacht gegeben werden. Hiezu wird Terminus auf den 25ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 17. Januar 1825.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

Das in Messenthin belagene, der hiesigen Kammerey zugehörige, vormalige v. Vorkische Etablissement, bestehend aus:

einem Wohnhause, Stallgebäude mit Wagenremise, einem Garten und einem daran stoßenden Stück Land, jedes über 5 Morgen Größe, und einer im Korfwerder belegenen Wiese von 7 Morgen 71 □ R.,

soll entweder erbschaftsweise veräußert, oder in Zeitpacht überlassen werden. Hiezu ist ein Licitationsterminus auf den 25ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause angesetzt, wozu die hierauf Reflectirenden eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können auch schon vorher in

der rathhändlichen Registratur eingesehen werden. Stettin den 17. Januar 1825.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

Guthsverkauf.

Das in Hinterpomern im Neustettinischen Kreise vor der Stadt Neustettin belegene ganz schuldenfreie Allodial- und Ritterguth, (nach Brüggemanns Topographie,) Vorwerk von Neustettin genannt, wollen die Erben des verstorbenen Amtraths Geißler, Theilungshalber, unter sehr annehmlichen Bedingungen, mit dem Inventario sofort verkaufen. Nach der im Jahre 1819 aufgenommenen gerichtlichen Taxe, nach Hinterpommerischen Landschaftlichen Principien, gehören zu diesem Guthe 617 Magdebürger Morgen 17 □ R. reiner Acker, worunter 77 Morgen 90 □ R. Weiz- und Gerstland befindlich, 297 Morgen 112 □ R. sehr guter Wiesen und an Bräthern, Torfmoore, Hofraum u. 38 Morgen 15 □ R., überhaupt 956 Morgen 54 □ R. Diese Grundstücke liegen zwar noch zum Theil mit der Stadt in Communio, es ist jedoch bereits die Einleitung der Separation getroffen und wird bei deren Ausführung das Guthe einen weit höhern Werth erhalten. An Rindvieh können nach jener Taxe incl. 8 Zug-Ochsen und 1 Bulle, 45 Haupt, und an Schaaf 600 Stück gehalten werden. Das Guthe ist bis Marien 1827 verpachtet und sind dem Pächter, außer mehreren Vieh und andern Sachen, auch 30 Scheffel Weizen und 124 Scheffel Roggen in der Erde bestellte Saaten pro Inventario übergeben. Die Hof-, Wirtschaft-, und Schäfereygebäude, so wie die dazu gehörenden Familienhäuser, wovon im vorigen Jahre ein 4 faches Haus ganz neu erbauet worden, befinden sich in baulichen Würden. An Realgion und Gerechtigkeiten sind bei diesem Guthe folgende:

- 1) eigene Jurisdiction,
- 2) Befreiung von allen Land- Steuern,
- 3) Fischerei- Gerechtigkeiten auf den Königl. Seen Bilm und Steizig, mit Klippen, Sez- und Wurf-Neßen und Garn und Körben,
- 4) freies Brennholz aus dem Königl. Galowschen oder Klosterbusch, welches jetzt auf 10 Grenzen festgesetzt worden,
- 5) die Messfreiheit auf der Neustettinischen Mühle an Korn und Malz,
- 6) Hurd-, Laager und Weidefreiheit auf der Stadter Feldmark mit dem Rechte, eigene Hirten zu halten, und
- 7) das Recht, alle Nahrung und Haushaltung zu treiben.

Da sich bereits Liebhaber zu diesem Guthe gefunden, so haben wir zu diesem Verkauf einen Licitationsterminus auf den 1sten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Miterben angesetzt und soll darin, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich der Zuschlag erteilt werden. Die näheren Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können aber auch den Kauflustigen, auf Verlangen, zu jeder Zeit von dem Unterzeichneten bekannt gemacht werden, und wird nur

nach bemerkt, daß, den Umständen nach, ein bedeutender Theil des Kaufgeldes auf dem Gute zur ersten Stelle stehen bleiben kann. Stargard in Pommern, den 8ten December 1824.

Geibler,
Geheimer Regierungsrath a. D.

Zu veranctioniren in Stettin.

Am Auftrage des Hochlöblichen Ersten Departements Königlich-Krieges-Ministeriums, wird das unterseichneter Artillerie-Depot am kommenden Dienstag, als den 25sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Zeughof nachbenannte, zum Artilleriebedarf nicht mehr anwendbare Gegenstände, als:

alte Steigbügel, verschiedene aus Säumen ausgeschnallte Stangen, Bajonettfischen, worunter mehrere Lauende mit Messingbeschlag, verschiedenes altes Feuwerk, zum Theil auf Schiffe noch anwendbar, schadhafte papierne Kartuschbeutel, alte Futterklingen, alte Futterladen, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Stettin den 20sten Januar 1825.

Königliches Artillerie-Depot.

Wirre,

Trospce,

Major und Artillerie-Officier
vom Platz.

Zeuglieutenant.

Dienstag den 25sten Januar c., Nachmittags 2 Uhr, wird Auction abgehalten werden über eine Parthe neuen Carol. Reis, im Speicher am Bollwerk No. 8.

Auction über fünf Stücke feinen Jam.-Rumm am 1sten Februar c., Nachmittags 2½ Uhr, in der Breitenstraße No. 348.

Holzauktion.

In der Messenthiner Heide soll am 27sten d. M. Nuz- und Brennholz auf dem Stamm meistbietend verkauft werden; zu dem Ende Kauflustige im dortigen Forsthaufe um 9 Uhr Vormittags eingeladen werden. Stettin den 12ten Januar 1825.

Die Deconomie-Deputation. Sfriderici.

Zu verkaufen in Stettin.

Von besten neuen Muscatel-Rosinen in Kisten, und Malaga-Weintrauben in Köpfen, habe ich noch einen kleinen Vorrath, den ich hiermit offerire.

S. W. Rahm.

Stößl Ring-eichen Stabholz nach Pizen sehen bey mir billig zu verkaufen; ferner frisches starkes ungehölztes büchen Klobenholz a Klasten 5 Rtblr. 18 Gr., starkes büchen 7büziges Knüppelholz a Klasten 4 Rtblr. Cour.; Vorbeauer Syrop in Fässern und abgestochen, schöne Malaga-Citronen in Kisten und Stückweise, schöne russif. Tafellichte 4, 8, 10- und 12 a Pfd., a Stein 4 Rtblr., Smirner Rosinen billig, schönen holl. Hering 2½. 1 Rtblr. 8 Gr., 6 Stück für 4 Gr. Cour., Carwar 12 Gr., Sardellen 5 Gr., holl. Süßmilchkäse, Eidammer, grünen Schweizerkäse, Hanf und bestes silberraucher Nigarer Glas a Stein 4 Rtblr. 12 Gr., bey
-sel, G. Kruse Wittwe.

Schieres trockenes büchen Klobenholz ist auf meinem Holzhofe, 1 der Oberwick noch vorräthig und jeder Zeit daselbst zu haben.
S. W. Rahm.

Rechte Straßunder Flicberinge, große Castanien, beste große Limburger Käse 8 Gr. Cour., eine mittlere Sorte 5 Gr. Cour., gute Pommersche Gänsebrüste 6 bis 8 Gr. Cour. erhielt
C. Zornejus.

Geißene und ungerissene Bettfedern und Daunnen sind zu haben, im Hause am Roßmarkt No. 704.

Guten Kornbranntwein das Quart 4½ Gr. z. bey
J. S. Räsche,
Mönchen- und Pavenstraßen-Ecke No. 478.

Sehr schöne Rüaenwalder Gänsebrüste, Pommersche Curier in halben Achteln a 3 Gr. pr. Pfd., Jamaica-Rum exel. Gefäß a 14 Rtblr. pr. Anker, leichten Portorico in Rollen und geschnitten, Sant. Corinthen, Prov. Mandeln, mittel und ord. Caffee, desgleichen Triage von reinem Geschmack zu 5 a 5½ Gr. pr. Pfd., ferner neue Säcke von Leinwand und Zwilling nach beliebiger Größe, bey
Carl Piper.

Guten Brenn-Caffee à 6 Gr. pr. Pfd. offeriren
D. Fr. Vandr & Comp., Lastadie No. 216.

* Ganz vorzüglich schöne, wirklich böhmische, neue,
* weiße, sehr sauber geißene und ungerissene Bett-
* federn und Daunnen, sind fortwährend zu haben,
* bel. Moriz sen., Fischerstraße No. 1092.

Zu vermieten in Stettin.

Zur anderweitigen Vermietung des hieselbst in der Füterstraße unter der Nummer 44 belegenen Hauses von Oben dieses Jahres an, ist ein Termin auf den 26ten Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Jageteuffelschen Collegien-Hause No. 770 der kleinen Dohmstraße angelegt worden. Es kann das Haus täglich in Ausenschein genommen und die Bedingungen der Vermietung sollen im Termin selbst näher bekannt gemacht werden, auch wird der Herr Registrator List, Reißschlägerstraße No. 134 wohnhaft, die sich bei ihm deshalb etwa meldenden Nichtslustigen vorher davon in Kenntniß setzen. Stettin den 2ten Januar 1825.

Inspector und Provvisoren des Jageteuffelschen Collegiums.

In meinem Hause No. 122, Reißschläger- und Schulzenstraßen-Ecke, ist zum 1sten April dieses Jahres die zweite Etage, bestehend in einem Saal, 4 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Bodenraum, Holzremise, Keller, Pferdestall auf 4 Pferde, Waagenplatz u., zu vermieten; dies Logis kann auch getheilt vermietet werden.
Seel. G. Kruse Wittwe.

In meinem Hause Reißschlägerstraße No. 123 ist zum 1sten April dieses Jahres in der zweiten Etage eine Stube und Kammer, nach der Straße hinaus, mit oder ohne Meubles, an einen einzelnen Herrn oder eine Dame sogleich zu vermieten.

Seel. G. Kruse Wittwe.

Zum 1sten April d. J. sind im Hause No. 589, große Wallweberstraße, 2 bis 3 Zimmer in einer Fronte, nach vorne hinaus, mit und ohne Mobilien zu vermieten.

Rosengarten No. 259 parterre ist sogleich ein meublirtes Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Bedientengelaß und Stallung auf 1 bis 2 Pferde, zu vermieten.

Es ist ein Logis sogleich oder zum 1sten Februar d. J. an einen einzelnen Herrn oder Dame mit oder auch ohne Möbel zu vermieten, Fuhrstraße No. 846 eine Treppe hoch.

Eine Stube und eine Kammer mit Meubeln ist zum 1sten Februar zu vermieten, in der großen Dohmstraße No. 678.

Louisenstraße Nr. 740. ist Stallung für 1 — 2 Pferde nebst Bodenraum, vom 1sten Februar d. J. ab, anderweitig zu vermieten.

Zum 1sten April ist eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Kellerraum und Holzgelaß zu vermieten, im Hause No. 12, große Oder- und Hagenstraßen-Ecke.

Die Bude No. 17 am Bollwerk ist zu vermieten, Gohlke, Breitestraße 357.

Eine Stube mit Meubeln, in der zweiten Etage, steht zu vermieten, Vollenstraße No. 788.

Es steht sogleich oder zum 1sten Februar ein Logis, bestehend in zwey freundlichen Stuben, 2 Kammern, einer hellen Küche, einer Speisekammer, einem Keller, einem Holzschall, einem Trockenboden und einem Garten, zu vermieten. Miethslustige können sich in der Zeitungs-Expedition melden. Stettin den 17. Januar 1825.

In meinem Speicher habe ich eine trockene Waarenremise zu vermieten. Georg von Melle.

In dem Hause 1056 ist ein Laden nebst Wohnung zum 1sten April d. J. zu vermieten.

Ein Logis parterre von zwey Stuben, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, nebst einer Erklerstube ist zu vermieten, Fuhrstraße No. 628.

Bekanntmachungen.

Meinen hiesigen und auswärtigen resp. Handlungsfreunden beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen: daß ich am heutigen Tage im Hause des Herrn Schulz, große Kastadie No. 216, dem Gasthof zum grünen Baum gegenüber, eine neue Handlung unter der Firma D. Fr. Bandt & Comp. eröffne.

Ich werde daselbst alle Materialwaaren: Gewürze, Coffee, Zucker, sowohl in ganzen Parteyen als bey einzelnen Pfunden, Heringe in Tonnen, auch kleineren Gebinden, Leinfaat in Tonnen und geringeren Quantitäten zu billigen Preisen und in bester Güte commissionsweise verkaufen; und bitte daher unter Versicherung der reellsten Bedienung um geneigten Zuspruch.

D. Fr. Bandt.

Frischer Caviar bey
Lischke,
Frauenstraße No. 918.

Daß die längst ermarteten Zwirnkanten endlich angekommen, ich auch alle seither mir übertragenen Bestellungen pünktlich besorgt habe und die bestellten Gegenstände in Empfang zu nehmen sind, zeige hierdurch ergebenst an.
S. L. Steinberg, Rantenhändler,
Kohlmärkte No. 614.

Ich habe jetzt ein starkes Lager von feinen Tabacken und offtore

ganz feinen leichten Canaster (Violett-Papier) à 13 Rthlr. per Pfd.,
desgleichen in weiß Papier von F. H. Meyer in Rostock Litr. A, à 15 Rthlr.,
Litr. B, à 14 Rthlr.,

feinsten Justus in Originale 18 gGr.,
feinen Holländ. Canaster 16 gGr.,
feinen Justus von Rösner & Comp. in Berlin 4 gGr.,
mittel dito dito à 10 gGr.,
Canaster Litr. F. à 8 gGr.

bey Partheien mit 10 Procent Rabatt.

Carl Teschner, am Rossmarkt.

Ich bin gewilliget, meinen Laden nebst dazu gehörige Familienwohnung zu Ostern d. J. zu vermieten, und lade Miethslustige mit dem Bemerkten ein: daß sich derselbe wegen seiner vorzüglichen Lage zu jedem Geschäft eignet. — Uebrigens zeige ich noch ergebenst an, wie ich, nach wie vor, die Profession meines verstorbenen Mannes fortführen werde, und bitte um geneigten Zuspruch. Die Witwe des Knopfmacher Dümler,
Grapengießerstraße No. 157 in Stettin.

Alle Sorten böhmische Bettfedern und Daunen, von vorzüglicher Schönheit, sind angekommen, Breitestraße No. 393 im goldnen Adler, und werden zu den billigsten Preisen verkauft, bey
Zahn aus Böhmen.

Anzeige für die Herren Buchbinder.

Den hiesigen und auswärtigen Herren Buchbindern mache ich die ergebene Anzeige, daß die seither von ihnen aus Dresden bezogenen Pressen, jetzt hier von mir angefertigt werden. Die besondere gute Zubereitung des Holzes verhindert das Ausringeln der Schrauben und stellt sie den alten Dresdner Pressen ganz gleich, so daß ich sie als vollkommen empfehlen kann; auch verfertige ich ganz genau gearbeitete Schriftkasten in Messing und Eisen, so wie jede Sorte Beschneidewerk. Stettin den 2ten Januar 1825.

G. S. Weybrecht, Kunstdrechsler,
Pelkerstraße No. 805.

U n z e i g e.

Das Sieben der Meerchaum-Pfeisentöpfe in Wachs und Oehl wird aufs schönste ausgeführt und jede Einfassung von Brillen, sowohl aus Schildpatt wie auch Horn, ganz sauber angefertigt, von

G. S. Weybrecht, Kunst- und Galanteriedrechsler,
Pelkerstraße No. 805.

Stettin Januar den 2ten 1825.